



# HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 96

*Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 1996  
in der Fassung des Änderungsantrags der Landesregierung  
Drucksache 14/ 945**

### **- Einzelplan 03 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	03 71	Naturschutz und Landschaftspflege
Titel	683 80	Förderung von Landschaftspflegeverbänden
		Die Erläuterungen werden wie folgt neu gefaßt: "Den auf Kreisebene gebildeten Landschaftspflegeverbänden (LPV) wird zur teilweisen Abdeckung der Aufwendungen der Geschäftsführung ein Festbetrag in Höhe von 10.000 DM jährlich im Rahmen der Projektförderung (§ 44 LHO) gewährt. Im übrigen können Zuwendungen für die Durchführung von praktischen Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der Projektförderung bewilligt werden. Der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für Landschaftspflege e.V. ist bei Kap. 03 02 - 685 01 veranschlagt."

Wiesbaden, den 14. Februar 1996 - 15

Für die Fraktion der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Clauss**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Müller**